

II- 4758 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, 24. Juli 1975

Zl. 10.101/68 I/7 b/75

Schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 2245/J der Abgeordneten Melter,  
Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen  
betreffend die Stellung der Frau  
im öffentlichen Dienst

2159/A.B.  
zu 2245/J.  
Präs. am 28. JULI 1975

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage  
Nr. 2245/J, betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen  
Dienst, die die Abgeordneten Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt und  
Genossen am 2.7.75 an mich richteten, beehre ich mich, folgen-  
des mitzuteilen:

Zu 1)

Mit Stichtag 1.7.75 stehen in meinem Ressortbereich

- a) 18 Frauen der Verwendungsgruppe A  
35 Frauen der Verwendungsgruppe B  
34 Frauen der Verwendungsgruppe C  
20 Frauen der Verwendungsgruppe D und  
1 Frau der Verwendungsgruppe E sowie
- b) 6 Frauen der Entlohnungsgruppe a  
10 Frauen der Entlohnungsgruppe b  
51 Frauen der Entlohnungsgruppe c  
191 Frauen der Entlohnungsgruppe d und  
13 Frauen der Entlohnungsgruppe e  
in Beschäftigung.

Zu 2)

Für die Jahre 1970 bis 1973 ergibt sich jeweils zum 1.1. nach-  
stehender Beschäftigungsstand von Frauen in meinem Ressort.

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 2

	A	B	C	D	E	a	b	c	d	e
1.1.1970	11	27	25	33	1	4	13	39	209	8
1.1.1971	13	33	24	25	1	5	13	39	203	8
1.1.1972	14	30	25	27	-	6	14	41	203	9
1.1.1973	16	30	30	23	-	7	11	41	205	11

Zu 3)

Ohne darauf eingehen zu wollen, ob die Frage, wie viele der in meinem Ressortbereich beschäftigten Frauen verheiratet sind, Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 des B-VG ist, sind laut den vorhandenen Personalunterlagen zum Stichtag 1.7.75 191 verheiratete weibliche Bedienstete im ho. Ressortbereich beschäftigt.

Zu 4)

Die Anzahl der weiblichen Bediensteten meines Ressorts, die für ein Kind zu sorgen haben, läßt sich aus den vorhandenen Personalunterlagen nicht feststellen. Die Ermittlung dieser Zahl, etwa in Form einer Umfrage, habe ich angesichts des verfassungsmäßig gewährleisteten Rechts auf Schutz des Privatlebens abgelehnt. Ich bin daher nicht in der Lage, diese Frage präzise zu beantworten, andererseits aber gerne bereit, mitzuteilen, daß von den weiblichen Bediensteten meines Ressorts 27 eine Haushaltszulage (Kinderquote) beziehen.

*Grauber*